

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Integrationsrat	29.08.2016

### **Beantwortung einer Anfrage zum Islamischen Religionsunterricht in Köln**

Die Grün-offene Liste im Integrationsrat hatte im Integrationsrat folgende Fragen zum islamischen Religionsunterricht in Köln gestellt.

1. Wie viele muslimische Schülerinnen und Schüler durchlaufen in Köln den IRU an welchen Kölner Schulen?
2. Wird noch an Kölner Schulen „Islamkunde“ unterrichtet? Wenn ja, an welchen und wie vielen SchülerInnen?
3. Wie werden Zahl der muslimischen Kinder und Bedarf an IRU in Köln ermittelt und deckt das Angebot den fest gestellten Bedarf?
4. Gibt es in und um Köln genügend Lehrkräfte, die den IRU erteilen könnten? Wenn nein, was könnten die Gründe dafür sein?
5. Wie wird sichergestellt, dass die Eltern von dem Angebot des IRU und vom Anmeldeverfahren erfahren?
6. Wurden seitens der Verwaltung Gespräche mit den SchulleiterInnen geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Bezirksregierung Köln, Herr Jochen Ringel (Generalist Islamische Religionslehre), teilt hierzu Folgendes mit:

ad 1.

Im Schuljahr 2015/2016 haben sechs Grundschulen und fünf weiterführende Schulen in Köln Islamischen Religionsunterricht (IRU) angeboten. Insgesamt wurden 287 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. 23 weitere Schulen haben Bedarf für das kommende Schuljahr 2016/2017 angemeldet. Angaben zur landesweiten Anzahl muslimischer Schülerinnen und Schüler finden Sie unter:

[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/Quantita\\_2015.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/Quantita_2015.pdf)

ad 2.

Der Schulversuch „Islamkunde“ läuft aus. Das Fach soll durch IRU ersetzt werden. Es gibt derzeit keine Kölner Schulen mehr, die Islamkunde anbieten.

ad 3. und 4.

Den Bedarf ermitteln die Schulen selbst. Laut §31 Schulgesetz wird Religionsunterricht an einer Schule eingeführt, wenn „an der einzelnen Schule mindestens zwölf Schülerinnen und Schüler dem entsprechenden Bekenntnis angehören“. Zusätzlich setzt der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 17.02.2012 voraus, dass „die personellen und sächlichen Voraussetzungen erfüllt sind.“

Die Durchführung des Unterrichts obliegt Lehrkräften muslimischen Glaubens, die nach Prüfung ihrer Befähigung im Dienst des Landes stehen. Ab 2017 werden die ersten Absolventen mit abgeschlossenem Lehramtsstudium „Islamische Religionslehre“ ins Referendariat gehen. Das erklärt, warum derzeit landesweit nicht genügend Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Hier unternehmen alle Beteiligten auf Seiten der Schulen sowie der Bezirksregierung große Anstrengungen, nach Lösungen zu suchen,

die dem Anspruch der Schülerinnen und Schüler, aber auch dem Anspruch an die Qualität des Unterrichts gerecht werden.

In der Übergangszeit werden geeignete Lehrkräfte in Zertifikatskursen fortgebildet. Die Lehrerinnen und Lehrer werden von dem vom Ministerium für Schule und Weiterbildung gebildeten Beirat förmlich zur Erteilung des Unterrichts bevollmächtigt. Die Teilnahme am Zertifikatskurs setzt eine Entscheidung der Lehrkraft voraus, die sich dazu freiwillig entschließt.

ad 5.

Die Information der Eltern erfolgt über die Schulen. Alle Schulen wurden 2011 über die Verabschiedung des „Gesetzes zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (7. Schulrechtsänderungsgesetz)“ informiert. Die Schulen melden seit Inkrafttreten des Gesetzes 2012 regelmäßig den Bezirksregierungen, inwieweit die Einführung des Faches vorgesehen bzw. erfolgt ist.

ad 6.

Die Bezirksregierung steht im ständigen Austausch mit den Schulen und berät Schulleitungen. Im Rahmen der regelmäßigen Dienstbesprechungen wurde bereits mit den Schulleitungen über die Einführung des Faches IRU gesprochen.

Im Einzelfall wenden sich Schulen direkt an die Schulämter oder die Bezirksregierung und werden entsprechend beraten. Dabei geht es in der Regel um die Frage, wie ein unterrichtliches Angebot ermöglicht werden kann.

**Gez. Dr. Rau**